



Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden
Departament da giustia, segirezza e sanadad dal Grischun
Dipartimento di giustizia, sicurezza e sanità dei Grigioni

13752 (In der Antwort anzugeben)

☎ 081 257 25 13/17
☎ 081 257 21 66
✉ info@djsg.gr.ch
www.djsg.gr.ch

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
Hofgraben 5, 7000 Chur

An die Adressaten
gemäss Verteiler

Chur, 28. Januar 2016

Vernehmlassung - Teilrevision des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) mit der Durchführung der Vernehmlassung über den vorliegenden Entwurf einer Teilrevision des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden (BR 840.100) beauftragt.

Auslöser für diese Revision des Brandschutzgesetzes sind insbesondere die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts in Bezug auf die Zulassung der Kaminfegermeister, die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Gewährung von Betriebsbeiträgen der GVG an die Gemeinden zur Sicherung der Qualität und des Unterhalts der Löschwasserversorgungsanlagen und der Nachvollzug der revidierten eidgenössischen Sprengstoffgesetzgebung.

Der vorgeschlagene Revisionsentwurf enthält in materieller Hinsicht folgende wesentlichen Neuerungen:

- Der Gebäudeversicherung wird ermöglicht, die Durchführung einer Veranstaltung mit besonderem Gefährdungspotential zu untersagen oder deren Durchführung abzubrechen, wenn ein brandschutztechnischer Mangel an einem Gebäude oder einer Anlage nicht vor Beginn der Veranstaltung beziehungsweise umgehend nach deren Abmachung behoben wird.
- Die Begriffe Brandschutz und Feuerpolizei werden im Gesetz ihrer Bedeutung entsprechend verwendet. Die beratende und präventive Arbeit wird in Anlehnung der Abteilungsbezeichnung innerhalb der GVG und in Anlehnung an die nationale Brandschutzgesetzgebung als Brandschutz bezeichnet (Art. 43). Überall dort wo die Brandschutzexperten Kontroll- und Aufsichtstätigkeiten zum Schutz von Leben und Eigentum und damit der öffentlichen Sicherheit

und Ordnung leisten, wird der Begriff Feuerpolizei beziehungsweise feuerpolizeiliche Bewilligung verwendet (Art. 8 Abs. 1, Art. 9, Art. 12, Art. 13).

- Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheids bedingt die Ausübung der Tätigkeit als Kaminfegermeister die Erteilung einer Konzession.
- Der unterschiedliche Beitragssatz für Investitionen der Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren und für interkommunale Feuerwehren wird fallen gelassen. Als maximaler Beitragssatz wird neu der geltende höhere Beitragssatz für interkommunale Feuerwehren statuiert.
- Neu schliesst anstelle der Regierung die Gebäudeversicherung Leistungsvereinbarungen mit den Infrastrukturbetreiberinnen beziehungsweise den Infrastrukturbetreibern von Strasse, Bahn usw. und den Trägern der Feuerwehrstützpunkte ab, wobei diese dem Genehmigungserfordernis der Regierung unterliegen.
- Zur Sicherung der Qualität und des Unterhalts der Löschwasserversorgungsanlagen wird den Gemeinden neu ein Betriebsbeitrag ausgerichtet, der aus einem Grundbeitrag von maximal 3'000 Franken pro Gemeinde und einem Beitrag von bis zu 5 Franken bezogen pro Million Franken Versicherungssumme der Gebäude im Einzugsgebiet der Löschanlagen besteht. Voraussetzung für diese Beiträge ist, dass die Löschwasserversorgung gemäss den gesamtschweizerisch anerkannten Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW; www.svgw.ch) sowie der Leitfaden für die Versorgung mit Löschwasser des Schweizerischen Feuerwehrverbandes erstellt oder an diese angepasst ist.

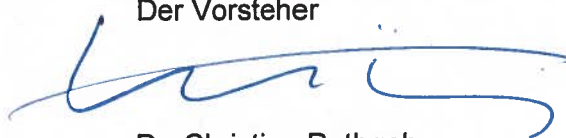
Die Vernehmlassungsunterlagen können auf der Homepage des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (www.djsg.gr.ch) eingesehen und ausgedruckt werden.

Ihre Stellungnahme zum Entwurf für eine Teilrevision des Gesetzes über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden wollen Sie uns bitte bis spätestens **30. April 2016** per Post oder per E-Mail (info@djsg.gr.ch) einreichen. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ,
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Der Vorsteher



Dr. Christian Rathgeb
Regierungspräsident

Vernehmlassungsadressaten:

- Gemeinden des Kantons Graubünden
- Politische Parteien
- Hauseigentümerverband Graubünden
- Graubündnerischer Baumeisterverband
- Rhätische Bahn
- Bündner Gewerbeverband
- Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden
- Mieterinnen- und Mieterverband Graubünden
- Wirtschaftsforum Graubünden
- Bündner Kaminfegermeister-Verband
- Schweizerischer Verband der Immobilien-Treuhänder (SVIT), Sektion GR
- Departemente